

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Steffen Vogel

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Markus Plenk

Abg. Toni Schuberl

Abg. Gerald Pittner

Abg. Christoph Maier

Abg. Florian Ritter

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Staatsminister Georg Eisenreich

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Haushaltsplan 2021

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

hierzu:

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/13028 mit 18/13032)

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/12794 mit 18/12802)

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 18/12943)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/12759 mit 18/12763)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 18/12887)

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 45 Minuten vereinbart. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 13 Minuten, auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8 Minuten, auf die Fraktion FREIE WÄHLER 7 Minuten, auf die Fraktionen der AfD und der SPD jeweils 6 Minuten sowie auf die FDP-Fraktion 5 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie kann deshalb bis zu 13 Minuten sprechen, ohne dass sich dadurch die Redezeit der Fraktionen verlängert. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten reden.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Steffen Vogel von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute die große Freude, im Namen meiner Fraktion die Eckpunkte des Justizhaushalts vorstellen zu können. Ich habe mich mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration abgestimmt: Ich werde

vor allem auf den Sachhaushalt und die Hochbaumaßnahmen eingehen, während die Kollegin Guttenberger vor allem auf die Personalsituation im Justizhaushalt eingehen wird.

Der Haushalt sieht eine Steigerung im Einzelplan 04 um 155,6 Millionen Euro auf 2,73 Milliarden Euro vor, was eine Steigerung von 6 % darstellt. Sie können also sehen, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf mehr als solide ist, denn er zeigt, dass wir trotz Corona und der sinkenden Einnahmen des Staates, wie sie Staatsminister Herrmann schon dargelegt hat, kraftvoll in eine moderne und effiziente Justiz investieren.

Im Sachhaushalt wurden beispielsweise die Ansätze um 55,6 Millionen Euro auf zukünftig 881 Millionen Euro erhöht, was einem Anstieg von 6,7 % entspricht. Digitalisierung ist auch in der Justiz eines der Megathemen: Wir legen 20 Millionen Euro mehr drauf, was eine Steigerung um 30,5 % bedeutet. Das Budget für die Gerichte wird um 5,9 Millionen Euro erhöht, was 4,6 % entspricht. Für den Bauunterhalt bzw. Kleine Baumaßnahmen sehen wir 7 Millionen Euro mehr vor, was 15,1 % Steigerung ausmacht.

Für Präventionsprojekte im Strafrecht sehen wir 1,1 Millionen Euro mehr vor, ein Plus von 15,7 %. Für Investitionen insgesamt sehen wir 9,9 Millionen Euro mehr vor, mithin eine Steigerung um 42,9 %. Für die Gefangenenversorgung werden 5,2 Millionen Euro mehr veranschlagt, was 13 % Steigerung bedeutet. Die Arbeitsbetriebe bekommen 5 Millionen Euro mehr, was eine Steigerung von 11,8 % ausmacht. Sie sehen also, dass es im Justizhaushalt einen wahnsinnigen Aufwuchs gibt.

Die 20 Millionen Euro zusätzlich für die Digitalisierung setzen wir ein, um die Digitalisierung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften voranzubringen. So wird beispielsweise die schrittweise Einführung des flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs – Stichwort: E-Akte – vorgesehen.

Wir wollen die Neuausrichtung der Arbeitsplatzinfrastruktur beispielsweise für Homeoffice. Schon jetzt können Richter und Staatsanwälte im Homeoffice arbeiten, was wir ausweiten wollen, sodass bis zum Jahr 2026 jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin die Möglichkeit haben soll, mit dem eigenen Laptop im Homeoffice zu arbeiten. Das ist eine große Herausforderung, weil ganz wichtige sicherheitstechnische Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit nicht jeder darauf zugreifen kann.

Auch wollen wir die Stabilisierung und Weiterentwicklung von EDV-Verfahren insgesamt und von Videokonferenzenanlagen, die gerade während der Corona-Pandemie ganz wichtig sind, damit die Digitalisierung auch wirklich in den Sitzungssälen Einzug hält. Im EDV-Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen wir im Jahr 2021 85,6 Millionen Euro ein. Dabei handelt es sich um ganz wichtige Maßnahmen und wichtige Schritte für den modernen Justizstandort Bayern.

Die 5,9 Millionen Euro bei den Sachausgaben haben damit zu tun, dass mehr Personal mehr Raumbedarf hat, sodass neue Räumlichkeiten angemietet werden müssen. 3,5 Millionen Euro sehen wir für den Bauunterhalt bzw. Kleine Baumaßnahmen bei Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie 3,5 Millionen Euro für den Justizvollzug vor. Auch das ist ein beachtlicher Anstieg, weil es sich um zusätzliche Mittel handelt, um beispielsweise Erweiterungen, Sanierungen oder auch Sicherheitsmaßnahmen auf kurzem Wege umzusetzen.

Als Fraktion war uns wichtig, dass es nicht nur um eine funktionierende Strafrechtspflege und die Sanktionierung, sondern auch darum geht, Straftaten zu verhindern, denn das Beste ist, wenn Straftaten gar nicht erst geschehen. Deshalb liegen uns wichtige Präventionsprojekte am Herzen.

So haben wir 1,1 Millionen Euro, also 15,7 % mehr, für die Stärkung der flächendeckenden therapeutischen Versorgung von Gewalt- und Sexualstraftätern durch psychotherapeutische Fachambulanzen vorgesehen. Damit wir das auch gewährleisten können, wurden die Mittel für die Fachambulanzen um circa 0,9 Millionen Euro auf zu-

künftig 7,5 Millionen Euro angehoben, sodass diese Fachambulanzen wirklich in allen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen.

Den Regierungsfractionen war auch das Präventionsprojekt "Kein Täter werden" in Bayern wichtig. Dabei sprechen wir bei 200.000 Euro vielleicht über kleine Beträge, aber wir halten es trotzdem für unglaublich wichtig, dass diese Präventionsprojekte fortgeführt werden. Ich sage es noch einmal: Die beste Straftat ist diejenige, die erst gar nicht begangen wird.

(Beifall)

Auch bei den Investitionen gibt es eine deutliche Steigerung um 9,91 Millionen Euro, also 42,9 % mehr bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, insbesondere für die Umstellung von Telefonie auf Voice over IP, den weiteren Ausbau der Videokonferenzanlagen, die Erstausrüstung der Abschiebehafteinrichtung in Hof sowie die Erneuerung und Erweiterung von Videoüberwachungs- und Videosensorenanlagen.

Die Gefangenenversorgung ist ebenfalls unglaublich wichtig, denn wir haben in unseren Justizvollzugsanstalten bedauerlicherweise einen hohen Anteil an Menschen mit islamistischem Hintergrund und einem gewissen Einfluss. Deshalb ist uns ein weiterer Ausbau von Präventions-, von Deradikalisierungs- und Seelsorgeprogrammen sehr wichtig. Das halten wir für dringend notwendig.

Insgesamt hat Corona natürlich auch Auswirkungen auf unseren Justizvollzug. Beispielsweise – ich habe es angesprochen – haben wir in der JVA München einen Ausländeranteil von 64 %. Damit steigt nach unserer Überzeugung auch der Bedarf an Videodolmetscherleistungen. Auch deshalb haben wir mehr Mittel eingestellt. Auch die Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten soll entsprechend gestärkt werden.

Arbeitsbetriebe – auch das ist wichtig – bilden die Grundlage der Resozialisierung. Hierfür haben wir 5 Millionen Euro mehr vorgesehen. Wir haben den Onlineshop "www.haftsache.de", den ökologischen Landbau und neue Ausbildungseinrichtungen,

die bewusst auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abzielen. Wir haben insgesamt ein hohes Maß an Reinvestitionsmöglichkeiten, sodass die Arbeitsbetriebe auch Umgestaltungen vornehmen können, um die Gefangenen bestmöglich auf die Entlassung vorzubereiten.

Ein anderer Punkt ist der Beitrag der Klimaschutzoffensive. Wir wollen auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im Vollzug alle Fahrzeuge auf regenerative Energieträger wie Pflanzenöl, Biodiesel, CNG oder Strom umstellen. Auch dafür dienen diese Maßnahmen.

Ein ganz wichtiger Punkt sind die Hochbaumaßnahmen. Wir lassen unsere Justizgebäude nicht verfallen oder verlottern – nein, wir legen 47,5 Millionen Euro drauf. Dies ist eine Steigerung um 60,5 % auf 126 Millionen Euro. Keine der Maßnahmen, die wir aufs Gleis gesetzt haben, wird gestrichen. Ich nenne das Strafjustizzentrum in München, die Generalsanierung und Aufstockung des Justizpalastes in Nürnberg, die Sanierung des Justizgebäudes in Aschaffenburg und des Justizgebäudes in Schweinfurt, die Erweiterung und Sanierung des Amtsgerichts Kaufbeuren sowie der Krankenhausabteilung der JVA München, den Neubau der JVA in Passau, das Funktionsgebäude der JVA Nürnberg und so weiter und so fort. Wichtig ist uns, auch die Planungen für die JVA in Marktredwitz voranzutreiben, und zwar insbesondere im Rahmen der Heimatstrategie, da dies ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ostbayerischen Raumes ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie merken: Bayern investiert einerseits in die Köpfe – darauf kommt noch Petra Guttenberger zu sprechen –, andererseits aber auch in die Gebäude und in die Sachausstattung. Damit ist und bleibt Bayern Justizstandort Nummer eins in Deutschland. Damit dies auch im Jahr 2021 so bleibt, bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, lieber Kollege Vogel. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Plenk gemeldet. Herr Plenk, bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Vogel, Sie haben mit Begeisterung die Aufblähung des Justizhaushaltes dargelegt. Dazu habe ich eine Frage. Pandemiebedingt dürfte der Bereich der Strafjustiz tendenziell mit geringeren Kosten verbunden sein. Dies zeigt ein Blick in die Kriminalstatistiken. Außerdem dürften auch die Homeoffice-Regelungen eher kostensenkend wirken. Wie lassen sich da die Budgeterhöhungen erklären?

Steffen Vogel (CSU): Zunächst einmal fasse ich es eher als Kompliment auf, wenn Sie von einer Aufblähung des Justizsektors sprechen. Wir denken innere Sicherheit doppelt. Wir brauchen einerseits die Polizei und alles, was im Innenministerium angelegt ist; andererseits nützt es aber nichts, wenn zwar ermittelt wird, die Justiz letztlich aber nicht mitzieht.

Sie sprechen von einer Aufblähung des Haushaltes. Vielmehr geht es aber um den dringend notwendigen Ausbau und um das Schritthalten der Justiz mit dem Bereich des Innern. Sie sagen, dies sei alles nicht notwendig. Das sehen wir einfach anders. Dazu, warum das im Detail so ist, kann ich Ihnen jetzt keine detaillierte Auskunft geben. Sprechen Sie einmal mit der Justiz.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Kollege Halbleib, Sie lachen. Blicken wir auf die anderen Fraktionen. Die SPD beantragt im Justizbereich 917 Stellen mehr, die GRÜNEN beantragen im Justizbereich ungefähr 340 Stellen. Von einem Aufblähen kann also überhaupt nicht die Rede sein.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Vogel, denken Sie an Ihre Redezeit!

Steffen Vogel (CSU): Wenn ich die Situation in der Justiz sehe, wenn ich die Situation in den Justizvollzugsanstalten sehe, habe ich eher den Eindruck, dass diese sich noch viel mehr wünschen würden. Mehr ist derzeit aber einfach nicht drin; mehr ist nicht finanzierbar. Das Thema Aufblähung und Kosteneinsparungen im Justizbereich sehen wir und sehen die Betroffenen ganz anders als Sie, Herr Kollege Plenk.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Sie sind fertig? – Denken Sie an Ihre Maske! – Der nächste Redner ist Kollege Schuberl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE wollen eine starke Justiz in Bayern; denn gute Regierungsführung braucht auch eine gut ausgestattete Verwaltung. Der Freistaat Bayern muss seit vielen Jahren die neoliberale Massakrierung der öffentlichen Verwaltung aus der Stoiber-Ära heilen. Dies schaffen wir Schritt für Schritt immer wieder; wir sind aber noch lange nicht am Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür sind überlastete Gerichte. Ich danke dem Justizministerium für die kurzfristige Überlassung der ganz aktuellen Zahlen. Die allermeisten Gerichte sind überlastet. Spitzenreiter ist das Oberlandesgericht Bamberg mit einer aktuellen Belastung von 150 %. Dies führt zu langen Verfahrensdauern. Dies ist das Gegenteil von guter Regierungsführung; denn Bürger*innen haben einen Anspruch auf zeitnahe Entscheidung; Opfer von Straftaten haben einen Anspruch auf eine zeitnahe Verurteilung der Täter, und die Täter*innen haben einen Anspruch auf zeitnahe Klarheit.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist einiges enthalten, was wir auch positiv sehen. Es gibt Stellenmehrungen; einige kw-Vermerke, also Künftig-wegfallend-Vermerke sind gestrichen worden, und auch der "Pakt für den Rechtsstaat" zwischen dem Bund und den Ländern ist in der Umsetzung. Das begrüßen wir.

Für uns GRÜNE ist eine starke Justiz ein zentraler Pfeiler des Rechtsstaates. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier noch ein etwas stärkerer Akzent gesetzt werden kann. Das muss etwas schneller gehen. Unsere Änderungsanträge zum Haushaltsplan sehen deshalb vor: bei den Gerichten 20 neue Stellen für Richter*innen und 30 neue Stellen für Staatsanwält*innen.

Aber nicht nur in diesem Bereich muss etwas getan werden. Auch bei den nichtrichterlichen Stellen besteht ein gewisser Flaschenhals, der zu Verzögerungen führt. Deswegen wollen wir auch 30 weitere Stellen für Rechtspflegeranwärter*innen. Auch die Zahl der Arbeitnehmer*innen in den Geschäftsstellen von Gerichten und Staatsanwaltschaften muss vermehrt werden. Im Bereich der Sicherheit für die Gerichte wollen wir zusätzliches Personal, um private Sicherheitsdienste durch Staatsbeamte ablösen zu können. Wir fordern hier eine Stellenmehrung um 50 Stellen.

Eine starke Justiz muss auch eine moderne Justiz sein. Es gibt weitere Mittel für Digitalisierung. Dies ist auch dringend notwendig; denn Bayern ist, wie wir alle wissen, hinsichtlich der Digitalisierung ein Entwicklungsland. Hier muss auch in der Justiz mehr getan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, die Mittel für die Digitalisierung gerade in den Gerichten zu erhöhen. Es bestehen auch noch einige rechtliche Hürden; die Regierungskoalition weigert sich, voranzuschreiten. Das alles haben wir im Rechtsausschuss gehört. Wir wollen eine bessere Arbeitsplatzausstattung für Menschen mit Behinderung.

Bei den Gerichten ist auch wichtig: Wir müssen die Unabhängigkeit weiter stärken. Bei Gerichten ist im Bereich von Personal und Finanzen noch einiges zu tun, und bei den Staatsanwälten gibt es noch zu viel Abhängigkeit von Weisungen. Meistens sind das gar keine förmlichen Weisungen, sondern es geht um das Berichtswesen oder um das

Geben von Hinweisen. Bei der CSU-Maskenaffäre hat man wieder gesehen, wie viele Berichte es gebraucht hat, bis im Fall Nüßlein etwas weitergegangen ist.

Für uns Grüne stehen die Menschen im Mittelpunkt. Im Justizvollzug heißt es: Da stehen in erster Linie die Opfer im Mittelpunkt. Wir haben uns mit den Opferverbänden auseinandergesetzt. Letztes Jahr veranstalteten wir den ersten grünen Justizkongress. Dort haben wir uns sehr ausgiebig mit den Opferverbänden ausgetauscht. Selbstverständlich waren auch Vertreter der Gefangenen-Gewerkschaft anwesend. Das Spannende an diesem Kongress, eine der interessanten Quintessenzen war, dass sich die Forderungen der Opferverbände ziemlich mit den Forderungen der Gefangenen-Gewerkschaft gedeckt haben: Dieses Verbrechen soll nie wieder geschehen. – Wenn man Opfer von Straftaten fragt, was sie wollen, dann steht das ganz im Mittelpunkt. Das ist auch das, was Täterinnen und Täter oft wollen, wenn sie dann so weit sind. Dafür müssen wir aber auch einiges tun. Wir müssen alles, was dieses Ziel fördert, stärken und alles, was es hindert, abbauen. Dafür ist die JVA nicht immer der geeignete Ort. 70 % Rückfallquote sprechen für sich.

Wir brauchen eine bessere Bezahlung für Inhaftierte. Dazu haben wir eine Anhörung durchgeführt. Wir brauchen eine Einbeziehung in die Sozialversicherung, damit vor allem auch der Übergang nach der Haft in das Berufsleben, in das normale Leben besser funktioniert. Wir brauchen kreative Lösungen wie zum Beispiel Vollzug in freien Formen wie in Baden-Württemberg und Sachsen, was durch Justizminister der GRÜNEN gemacht worden ist. Wir brauchen auch mehr Therapien.

Wir brauchen die Stärkung des selbstbestimmten Lebens in Freiheit. Das müssen die Gefangenen lernen. Dafür ist die JVA in den Strukturen noch nicht so weit. Dort wird eigentlich jegliche Selbstbestimmung erst einmal unterdrückt.

Wir brauchen den Erhalt sozialer Kontakte. Vor Corona durften Gefangene nicht telefonieren, außer in Notfällen. Die JVA Straubing hat aus Kulanz eine Ausnahme gemacht. Dort durften diejenigen, die keine Besuche bekamen, alle zwei Monate 20 Mi-

nuten mit ihrer Familie telefonieren, nicht zu Weihnachten, nicht zu Geburtstagen, sondern nur diese 20 Minuten. Mit Corona wurden die Besuchsmöglichkeiten eingeschränkt. Dafür gab es dann 40 Minuten pro Monat für Telefonate und vier Stunden Skype pro Monat. Das begrüßen wir sehr. Wir unterstützen eine Petition aus der JVA Straubing und anderen JVAs, unterschrieben von 25.000 Unterstützerinnen und Unterstützern. Allein 530 Inhaftierte aus der JVA Straubing haben dies unterstützt. Ich danke auch der JVA-Leitung, dass sie so unbürokratisch Skype ermöglicht hat. Ich danke der Gefangenen-Gewerkschaft in Straubing, dass sie ihr Schicksal selbst in die Hand genommen und demokratisch am Staatswesen mitgewirkt hat.

Wir hatten ein Gespräch mit dem Vorstand des Landesverbands der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten, wie man diese positiven Dinge nach Corona auch in die Zukunft retten und Verbesserungen hinbekommen kann. Es war klar: Es braucht mehr Personal. Dazu ist im Haushaltsplan auch einiges enthalten. Aber leider ist vieles für die Abschiebehaft vorgesehen und nicht alles für die Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten.

Wir fordern 100 neue Stellen im Justizvollzug, darunter 30 im medizinischen Bereich, und vor allem auch eine Aufstockung um 50 Stellen für die Bewährungshelfer. Eine erfolgreiche Resozialisierung bringt mehr Sicherheit. Das muss es uns wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Pittner, bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Justizhaushalt. Bereits in der dritten Rede ist eigentlich die ganze Bandbreite abgedeckt. Der Kollege Plenk hat in seiner Zwischenbemerkung gesagt, es gebe eine Aufblähung des Justizhaushalts infolge der sachlichen und personellen Steigerungen. Der Kollege Schuberl hingegen hat gesagt, eine starke Justiz sei einer der zentralen Pfeiler des Rechtsstaats – da hat er recht; darin kann ich ihm nur zustimmen –, und

plädiert deswegen für eine deutliche Aufstockung sowohl des Personals als auch der Sachmittel. Wie immer liegt die Wahrheit in der Mitte.

Natürlich ist die Justiz ein ganz wichtiger, zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft, unseres Rechtsstaats. Sie ist die dritte Gewalt. Ich will durchaus zugeben, dass sie nicht immer im Mittelpunkt der Politik steht, so wie es ihr eigentlich zustehen würde und sollte, weil sie einfach zu unspektakulär ist. Man erwartet einfach, dass sie funktioniert, und das tut sie in Bayern auch.

Insofern möchte ich erst einmal herzlichen Dank an alle Justizangehörigen sagen – ich bin selbst einer und meine mich damit jetzt nicht –, die auch in dieser schwierigen Zeit, in der Pandemie unter erschwerten Bedingungen Hervorragendes geleistet haben – das ist nämlich nicht so einfach –, egal, ob das der Justizvollzug, die Strafverhandlung usw. ist. Die Arbeit unter diesen Bedingungen zu machen, ist nicht leicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben vom Kollegen Vogel schon die einzelnen Zahlen zum Haushalt gehört. Nach den Zahlen, die ich habe, erhöht er sich um 6,6 % bzw. um 170,5 Millionen Euro. Das ist für Justizverhältnisse schon ein durchaus gewaltiger Aufschlag. So etwas hatten wir in den letzten Jahren in dieser Höhe nicht. Das muss man einmal ganz klar sagen und positiv anerkennen.

Man kann natürlich auch sagen, das hätte es schon vor ein paar Jahren geben müssen. Das ist alles schön und gut. Nur: hätte, hätte, Fahrradkette. Das kennen wir auch. Wir müssen ein Problem, das wir haben, und eine Aufgabe, die sich uns stellt, lösen. Immer nur nach hinten und zur Seite zu schauen bringt uns nichts.

Genauso erfreulich ist, dass die Mittel für die in der Anlage S aufgeführten Baumaßnahmen um 60 % auf 126 Millionen Euro gestiegen sind. Dabei ist das Allerbeste, dass das Strafjustizzentrum München nicht alle Baumaßnahmen im ländlichen Raum sozusagen gekillt und aufgesogen hat, sondern man muss ganz klar sagen: Alle vor-

gesehenen Baumaßnahmen, die in Planung und Ausführung sind, werden wie geplant fortgesetzt. Auch das ist ein Aufschlag, der mehr als positiv ist.

Es gibt auch eine durchaus erkleckliche Stellenmehrung, zwar nicht im Bereich der Richter und Staatsanwälte – da hatten wir sie letztes Jahr; auch das muss man anerkennen –, aber im Unterstützungsbereich. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung als Richter: Meistens ist das Problem nicht die eigene Arbeit, sondern bei der Sekretärin, bei der Geschäftsstelle, die mir die Arbeit besorgen bzw. weiterleiten soll, hängt es am allermeisten. Es wird kaum ein Kollege widersprechen, wenn ein Richter sagt: Wenn der Unterstützungsbereich passt, dann kann ich auch ein paar Akten mehr bearbeiten.

Sie haben vorhin von einer neoliberalen Massakrierung der Verwaltung gesprochen, auch am Beispiel der Justiz in der Stoiber-Ära. Klar: Für die Verwaltung und die Justiz gab es schon bessere Zeiten als diese Zeit; das muss man auch sagen. Aber von einer Massakrierung zu reden, ist schon ein bisschen arg deutlich.

Dass natürlich lang andauernde Verfahren durch Überlastungen existieren, ist auch klar – aber nicht in Bayern. Schauen Sie einmal, wo es in der Bundesrepublik Deutschland lang andauernde Verfahren gibt. Das ist nicht dort – jetzt muss ich einmal in diese Richtung schauen –, wo Schwarz regiert, sondern meistens bei den anderen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung von ganz vielen Dienstreisen und Besprechungen sagen, dass sich die Masse der Kollegen aus den nördlichen Bundesländern – ich will jetzt nicht im Einzelnen aufzählen, welche ich damit meine – alle Finger nach unseren Arbeitsbedingungen ablecken würden. Das heißt nicht, dass sie optimal sind; das ist ganz klar. Optimale Arbeitsbedingungen gibt es wahrscheinlich nirgendwo, auch in Bayern nicht, bei der Justiz schon gleich dreimal nicht. Aber sie sind bundesweit im Verhältnis auf jeden Fall gut. Hier setzt der Haushalt an der richtigen Stelle an.

Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen: zunächst die Digitalisierung. Natürlich könnte sie schon weiter sein. Bayern war da vor zwanzig Jahren sogar einmal ganz führend, wenn auch durch viel Eigeninitiative von einzelnen Personen. Aber damals

waren wir ganz weit vornedran. Inzwischen sind wir ein bisschen zurückgefallen. Das hängt an ganz vielen Sachen. Es ist nämlich gar nicht ohne Weiteres möglich, einen Onlinezugang so hinzubekommen, dass er nicht nur praktisch funktioniert, sondern auch rechtlich sicher ist.

Die E-Akte ist gar nicht so ohne Weiteres machbar. Dabei gab es die einen oder anderen Probleme, und das lag nicht am Geld, sondern an einer Fehlplanung. Wer plant, kann auch Fehler machen. Die E-Akte ist in Angriff genommen, sie ist gut, und jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir sie umsetzen können. Jetzt können wir auch das Geld dafür einstellen. Genau so muss es sein, und das wird auch funktionieren.

Die Justizverwaltungsakte habe ich noch selber als stellvertretender Direktor erleben dürfen und mitgemacht. Das war am Anfang auch nicht schön, denn händisch ging es deutlich schneller. Man muss dabei auch gleich die Arbeitssituation umstellen, und auch das ist im Haushalt abgebildet. Wir können nicht einfach analoge Arbeitsvorgänge digitalisieren, sondern wir müssen auch die Arbeitsweise umstellen. Auch das ist richtig, auch das ist gelungen.

Es gibt auch viele andere Maßnahmen. 9,9 Millionen Euro investieren wir in das Videosystem. Das ist für die Justiz eine totale Erleichterung, aber auch für viele Zeugen und Betroffene. Gerade bei vielen kleineren Verfahren, beispielsweise wegen Beförderungerschleichung, werden Zeugen geholt, von denen der Richter von vornherein weiß, dass sie sich gar nicht erinnern können oder dass sie sagen, sie wissen nichts, wenn sie sich erinnern können. Das ergibt sich schon aus der Natur der Sache; aber der Zeuge muss durch ganz Deutschland fahren, weil es der Verteidiger will. Das ist doch überflüssig.

Viele Anhörungen scheitern auch an den Dolmetschern. Wir haben viele ausländische Bürger, die im Strafverfahren, im Vormundschaftsverfahren oder im Betreuungsverfahren vor Gericht stehen. Die Dolmetscher sind das Problem. Bei 64 % Ausländern in

München ist das ein Problem. München hat aber im nahen Umfeld Dolmetscher für fast alle Sprachen zur Verfügung, auf die die Gerichte zugreifen können.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): In München bekommen Sie innerhalb einer Stunde jeden Dolmetscher, den Sie brauchen können. Versuchen Sie das einmal in Rhön-Grabfeld oder in Bad Kissingen zu machen. Dort heißt es, in vier Stunden kommt vielleicht einer.

Insgesamt ist das ein sehr guter Ansatz. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Haushalt. Selbstverständlich kann es immer noch mehr, noch besser und noch mehr Personal sein. Im Rahmen des Möglichen ist das ein gut gelungener Aufschlag. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freiheit stirbt immer zentimeterweise. So lautet ein Sprichwort. In Zeiten, in denen die Söder-Regierung Freiheitsrechte gleich meterweise beschneidet, fordern die bayerischen Bürger völlig zu Recht und verstärkt eine unabhängige und schlagkräftige Justiz. Dies hat auch meine Anfrage an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gezeigt. Diese ergab, dass sich die Anzahl der Popularklagen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr 2019 versechsfacht hat. Die Bürger wollen Rechtsschutz.

Zahlreiche Klagen musste der Bayerische Verfassungsgerichtshof auf die sprichwörtlich lange Bank schieben. Auch mehrere Verfahren, die die AfD-Fraktion beim Verfas-

sungsgerichtshof angestrengt hat, zum Beispiel unsere Klage gegen die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sind nach bald einem Jahr noch nicht entschieden. Wir begrüßen es daher, dass im Haushaltsplan 2021 an verschiedenen Stellen der Justiz mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Wir werden dabei aber kritisch überprüfen, ob das Geld der Beseitigung des Personalmangels bei den Gerichten zugutekommt.

Herr Staatsminister Eisenreich, Sie haben auf meine Zwischenbemerkung bei der letzten Plenarsitzung geantwortet, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof nicht in Ihren Einzelplan fällt. Ich bin mir sicher, dass Sie im Laufe der Woche bei genauerer Betrachtung des Einzelplans 04 zu einer anderen Schlussfolgerung kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, effektiver Rechtsschutz ist der Rechtsschutz, den unsere Bürger in Bayern verdient haben. Wir lehnen hingegen diejenigen Ausgaben im Haushaltsplan ab, die die Staatsregierung den Scheinasylanten zur Verfügung stellen möchte. In Titel 427 01 planen Sie über eine halbe Million Euro für sogenannte Rechtskunde und Rechtsbildung insbesondere für Flüchtlinge und Asylbewerber ein. Dabei handelt es sich wiederum um einen Posten, den man zunächst einmal nicht so offensichtlich sieht. Nur bei genauem Hinsehen erkennt man, dass es natürlich die Kosten dieser Zuwanderungswelle sind, die seit 2015 über Deutschland hereingebrochen ist und nach wie vor andauert. Ich fordere Sie auf, diese Zuwanderungswelle sofort zu stoppen.

(Beifall bei der AfD)

Mit diesem Posten, der schon seit Jahren gefördert wird, soll Asylsuchenden Rechtskunde und Rechtsbildung vermittelt werden – allerdings ohne Erfolg, wie wir sehen. Die Asylbewerber sind zum großen Teil nicht in der Lage, die selbstverständlichsten Gesetze in unserem Lande einzuhalten. Nicht umsonst hat Kollege Vogel davon gesprochen, dass 64 % aller Insassen in der Justizvollzugsanstalt München Ausländer

sind und keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das sind die Zahlen, über die wir im Parlament diskutieren müssen.

Wir müssen auch die Schlussfolgerungen aus diesen Zahlen ziehen. Wir wollen in Bayern eine konsequente und harte Handhabung des Rechtsstaats, denn das ist die einzige Sprache, die Kriminelle verstehen. Das ist in Zeiten starker Zuwanderung auch das Gebot der Stunde. Auch wenn Sie es gerade nicht hören wollen: 43 % aller Tatverdächtigen bei den Delikten Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen sind Ausländer, und das bei einem Anteil an der Wohnbevölkerung von gerade einmal 12 %.

Sehr geehrte Damen und Herren, da hilft auch kein Rechtskundeunterricht auf Kosten der Steuerzahler. Da hilft nur eines: Heimreise und Knast im Herkunftsland, und das schnell.

(Beifall bei der AfD)

Tatsache ist auch, dass weniger als 2 % aller Asylbewerber überhaupt als Asylberechtigte anerkannt werden. Diesem Gedanken trägt die AfD-Fraktion mit einem Änderungsantrag Rechnung. Wir fordern, dass die Mittel im Titel 427 01 auf 2 % reduziert werden. Hunderttausende von Euro für Rechtsbildung für Asylanten auszugeben, die unser Land ohnehin bald wieder verlassen müssen, ist pure Verschwendung von Steuergeld. Ich fordere Sie daher auf, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion und der GRÜNEN werden wir sicherlich nicht zustimmen. 1,4 Millionen Euro sollen nach dem Willen der SPD in die sogenannte Strafgefangenenfürsorge fließen. Nach unserer Meinung brauchen wir jedoch weniger Täterschutz und mehr Opferschutz in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Von Opferschutz lese ich in Ihren Anträgen allerdings gar nichts. Nur an einer Stelle taucht dieser Begriff bei Ihnen auf, und zwar dort, wo es um sogenannte Meinungsdelikte geht. Dort wollen Sie Opferschutz. Sie, die GRÜNEN, fordern für satte 8,1 Millio-

nen Euro die Errichtung einer sogenannten Beratungsstelle für die Opfer von Hate Speech. Was seltsam klingt, hat auch einen starken und abstoßenden Beigeschmack. Um den Opferschutz sind schon längst mehrere gut funktionierende Organisationen wie zum Beispiel der "Weiße Ring" bemüht. Wozu also so eine extra-grüne Einrichtung für diese Klientel?

Die Antwort darauf finden Sie in der Begründung. Versteckt zwischen wohlklingenden Phrasen schreiben Sie, dass Ihre Einrichtung mit der Entwicklung von Gegenstrategien beauftragt werden soll. Diese Gegenstrategien und diese Begrifflichkeiten sind die üblichen Euphemismen der Linksgrünen, wenn es um Antifa-Förderung und Ideologieschulung geht. Das lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, mehr Geld für Rechtsprechung und Justizvollzug ist richtig und gut. Besser wäre es allerdings, das Übel an der Wurzel zu packen. Die Alternative für Deutschland fordert Sie daher auf: Beenden Sie den rechtswidrigen Lockdown! Beenden Sie die Herrschaft des Unrechts, und beenden Sie die rechtswidrige Asylzuwanderung! Nur auf diese Weise werden Sie es schaffen, die Gerichte zu entlasten, Rechtssicherheit herzustellen und somit einen soliden Justizhaushalt auf die Beine zu stellen. Bis dahin allerdings gilt: Wir lehnen diesen Einzelplan der Justiz ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster kann sich der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion bereitmachen. – Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um die hohe Bedeutung des Rechtssystems für den demokratischen Staat zu beurteilen, muss man nicht unbedingt in die Länder schauen, in denen das Rechtssystem gerade unter Druck gerät, wie beispielsweise in Polen und Ungarn oder auch in den USA

unter Trump. Das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit und in das Rechtssystem sind untrennbar miteinander verbunden. Ein gut funktionierendes und gut ausgestattetes Rechtssystem hat tatsächlich für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Staat eine hohe Bedeutung. Ein funktionierendes Zivilrecht, eine funktionierende Strafverfolgung, eine funktionierende Rechtsprechung, Strafe, Sühne und Rehabilitierung sind Grundpfeiler unseres Rechtssystems. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Rechtspolitik sind hoch. Eine gute Rechtspolitik muss das erkennen und in der Praxis darauf reagieren.

Zügige Verhandlungen, ob im Strafrecht oder im Zivilrecht, sind eine wichtige Voraussetzung für dieses Vertrauen. Die kriminologische Forschung weist uns schon lange darauf hin, dass die Wahrung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen Straftat und Gerichtsverfahren für die Wirksamkeit gerichtlicher Verfahren und den Strafvollzug maßgeblich ist. Hier liegt der Schlüssel für die Wirksamkeit des Strafrechts und nicht in einem ständigen Wettlauf um höhere Strafen. Noch heute leiden die bayerischen Gerichte, die Strafverfolgung und der Strafvollzug unter den Sparorgien der Ära Stoiber. Jetzt wird auf den Aufwuchs gezeigt und dieser Aufwuchs über den grünen Klee gelobt. Deshalb müssen wir heute auf die Versäumnisse der Vergangenheit hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn an einigen Stellen mittlerweile versucht wurde, die ärgsten Einschnitte wieder auszugleichen, so sind doch viele und oftmals entscheidende Baustellen offen. Da geht es nicht nur um Stellen, sondern auch um das Versäumnis der letzten Jahre, den Strafvollzug und die Gerichtsbarkeit zu modernisieren und eine Weiterentwicklung der Rechtspflege in Bayern voranzutreiben. Bund und Länder haben sich im Pakt für den Rechtsstaat darauf geeinigt, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung der Justiz zu verbessern. Nach dem Entwurf des Einzelplans 04 für das Haushaltsjahr 2021 sind gerade einmal fünf neue Stellen für den richterlichen Dienst

vorgesehen. Damit werden wir keine Verfahrensverkürzungen und keine schnellere Bearbeitung und Entscheidung der Fälle erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Mit neuen Stellen für Richterinnen sowie Richter wollen wir das Kammerprinzip stärken. An den Landgerichten können damit mehr zusätzliche Straf- und Zivilkammern eingerichtet werden. Gerade bei Spezialmaterien muss auf der Seite der Richter eine intensivere Aus- und Weiterbildung erfolgen, damit die Effektivität der Verfahrensführung gesteigert wird.

Laut den Verbänden, zum Beispiel dem Verband Bayerischer Rechtspfleger, gibt es bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften einen Fehlbedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern im Umfang von ungefähr 147 Stellen, und das ohne neue Aufgabenzuwächse. Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen darüber hinaus vor neuen Herausforderungen, die ohne Personalaufstockung nicht bewältigt werden können. Was haben wir hier in den letzten zwei bis drei Jahren über die Netzkriminalität diskutiert! Das Netz war noch nie ein rechtsfreier Raum, auch wenn das immer behauptet wird. Für die Täterinnen und Täter kann aber manchmal dieser Eindruck entstehen, wenn der Verfolgungsdruck fehlt. Deshalb brauchen wir zusätzliche Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und auch zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Resozialisierung ist das zentrale Ziel des Strafvollzugs. Doch leider spielt gerade dieser Bereich in der Rechtspolitik der Staatsregierung eine untergeordnete Rolle. Notwendige Weiterentwicklungen wurden hier nicht vorgenommen, und es wurden keine Konsequenzen aus modernen kriminologischen Erkenntnissen gezogen. Das ist ebenfalls eine unmittelbare Folge der Sparmaßnahmen, die bis vor wenigen Jahren andauerten. Wer möchte, dass Resozialisierung gelingt, muss den Strafvollzug zum Behandlungsvollzug weiterentwickeln.

Wer in den Strafvollzug geht, bringt dahin auch seine Lebensgeschichte und viele Probleme mit, soziale Probleme, psychologische Probleme oder Drogenprobleme. Diese Probleme können nur angegangen werden, wenn dafür die nötige Personalausstattung zur Verfügung steht und eine Weiterentwicklung zu einem Behandlungsvollzug erfolgt. Kolleginnen und Kollegen, Resozialisierung beginnt im Strafvollzug, nicht erst bei der Entlassung.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist dieser Haushalt aus unserer Sicht ein Haushalt der Aufrechterhaltung des Status quo, aber kein Haushalt für eine moderne Justiz, die sich tatsächlich an den Bedürfnissen des demokratischen Staates orientiert. Daher werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herzlichen Dank, auch an die Offiziantinnen und Offizianten für ihren Einsatz. Danke schön. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorher von den staatlichen Kernaufgaben gesprochen. Die Justiz ist eine solche staatliche Kernaufgabe. Wir begrüßen, dass in diesem Einzelplan des Haushalts die Ausgaben in vielen Bereichen an die aktuelle Situation angepasst werden. Erfreulich ist beispielsweise, dass an der Sicherheit unserer Gerichte nicht gespart wurde, obwohl diese Zeit viele andere Herausforderungen bietet. Unsere Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die diesen leistungsfähigen Rechtsstaat sicherstellen, müssen sicher sein, dass sie ihre Arbeit verrichten können und dabei geschützt werden.

Wir begrüßen auch, dass die Mittel für die Digitalisierung und Ausstattung der Gerichte erhöht wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass in der Justiz zeitgemäß gearbeitet

werden kann, auch unabhängig von der Corona-Pandemie, die den Handlungsbedarf noch einmal unterstrichen hat. Es war die FDP, die das Thema "Verhandlungen in Zivilgerichten via Videokonferenz" im vergangenen Jahr angestoßen hat. Wir freuen uns, dass hierfür entsprechende Investitionen stattfinden.

Aber die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen auch ausgeschöpft werden, wenn es darum geht, auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Deshalb haben wir Einsparmöglichkeiten bei den Portokosten identifiziert. Wir können nicht verstehen, warum die Kosten für den Postversand hochgehen, und das in Zeiten, in denen das in diesem Umfang gar nicht mehr nötig wäre. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Hier handelt es sich aber um eine Kleinigkeit. Wie Sie wissen, sind wir eine konstruktive Opposition. Wir stimmen zu, wenn etwas gut, und wir lehnen ab, wenn etwas schlecht ist. An diesem kleinen Punkt der Portokosten lassen wir unsere Zustimmung zum Einzelplan 04 nicht scheitern. Die Justiz ist eine Kernaufgabe. Sie wird mit diesem Entwurf unserer Meinung nach angemessen ausgestattet. Deswegen stimmen wir ihm zu.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion. Sie hat noch vier Minuten und eine Sekunde. Frau Guttenberger, das Rednerpult gehört Ihnen.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Manche Aussagen lassen einen schon etwas ratlos zurück. Herr Schuberl, Sie erzählen uns hier, die Staatsanwaltschaft wäre von zu vielen Weisungen geprägt. Wer in eine Sitzung des Rechtsausschusses geht, wird Sie als jemanden erleben, der ohne Zögern einfordert, man müsste die Staatsanwaltschaft unbedingt anweisen, einem bestimmten Petenten zu helfen. – Ja was nun eigentlich? Aber Spaß beiseite, obwohl dieses Thema nicht spaßig ist.

Die Rechtsstaatlichkeit ist eine der wichtigsten Grundlagen für alles. Ohne einen Zugang zu einem funktionierenden Rechtsstaat funktioniert keine Wirtschaft, funktioniert kein Zusammenleben, funktioniert einfach alles nicht. Wegen der hohen Sicherheit, die ein funktionierender Rechtsstaat dem einzelnen Bürger bietet, haben wir auf dieses Thema einmal mehr den Schwerpunkt gelegt.

Wir haben pandemiebedingt eine schwierige Haushaltslage. Das steht außer Zweifel. Dessen ungeachtet haben wir aber 40 neue Stellen für unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften geschaffen. 5 Stellen entfallen auf den richterlichen Dienst, 35 auf den technischen Dienst sowie den Bereich der Bewährungshelferinnen und Rechtspfleger.

Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass alle der noch bestehenden 62 kw-Vermerke im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gestrichen werden. Im nicht richterlichen Dienst wird fortan knapp die Hälfte der bestehenden kw-Vermerke wegfallen. Soweit diese nicht gestrichen werden können, wurde die Frist erneut um zwei Jahre verlängert.

Ein wichtiges Signal sind auch Stellenhebungen. In der Bewährungshilfe und bei den Justizhelfern konnten Stellenhebungen sowie Höher- und Umgruppierungen erzielt werden. Daneben sieht Artikel 6i des neuen Haushaltsgesetzes die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Vornahme von weiteren kostenwirksamen Stellenhebungen im Umfang von 10 Millionen Euro vor. Herr Finanzminister, das freut uns außerordentlich. Hiervon entfallen 725.000 Euro auf die Justiz. Gerade dadurch können die Beförderungsmöglichkeiten insgesamt verbessert werden.

Wir schaffen im Bereich des Justizvollzugs neue Stellen. Neben den 110 Stellen für die JVA Passau gibt es im Bereich der Fachdienststellen im Justizvollzug weitere Stellenverbesserungen, zum Beispiel 10 Fachdienststellen bei der JVA Hof, unter anderem für Psychologen, Lehrer, Geistliche und Sozialpädagogen, sowie 5 neue Planstellen für Krankenpfleger. Auch hier gibt es eine Verlängerung bzw. eine Streichung von 50 kw-Vermerken.

(Zuruf)

Zur Digitalisierung hat der Kollege

(Zuruf)

– jetzt habe ich das Wort – Steffen Vogel bereits Ausführungen gemacht.

Ich möchte noch einmal den Präventionsbereich ansprechen. Ich sehe hier gerade Beate Merk. Das Projekt "Kein Täter werden" haben wir vor über zehn Jahren auf den Weg gebracht, es gab viel Skepsis, es ist aber ein absolut erfolgreiches Projekt. Ich freue mich gerade deshalb ganz besonders darüber, dass hier erneut 350.000 Euro zur Verfügung stehen. Künftig werden auch die Mittel für Fachambulanzen auf 7,5 Millionen Euro aufgestockt. Uns war es zum Beispiel ganz besonders wichtig, Verbesserungen im Arbeitsbereich der Gerichtsvollzieher zu erreichen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit.

Petra Guttenberger (CSU): Wir haben deshalb Stickschutzwesten angeschafft bzw. das Geld für deren Anschaffung bereitgestellt. Es wird die mobile Arbeit bei der Bewährungshilfe verbessert. Auch wird eine Nachwuchskampagne gestartet, um auch zukünftig Justizmitarbeiter zur Verfügung zu haben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petra Guttenberger (CSU): Meine Redezeit ist damit um. Ich hätte Ihnen gerne noch etwas über den Leitfaden erzählt, der den Kommunen bei Badestränden mehr Sicherheit gibt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, danke schön.

Petra Guttenberger (CSU): Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Dank an die Offizianten für die gute Vorbereitung unseres Rednerpults. – Das Wort hat nun der Staatsminister Georg Eisenreich.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2020 stand weltweit – damit natürlich auch bei uns in Bayern – im Zeichen der Corona-Pandemie. Corona hat auch bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den JVs keine Ausnahme gemacht. Corona war – wie für alle – natürlich auch für uns eine große Herausforderung; denn die Justiz kann die Türen und Tore nicht schließen. Die Justiz muss immer funktionieren. Ich kann Ihnen sagen: Die Justiz hat auch funktioniert. Wir haben in Bayern eine starke, funktionierende Justiz.

Ich möchte an den Anfang meiner Rede deswegen meinen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Justiz stellen, die immer – im letzten Jahr aber ganz besonders – großartigen Einsatz erbracht haben. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Herausforderungen werden in diesem Jahr nicht kleiner werden. Der Ein-Jahres-Haushalt für das Jahr 2021 stellt mit einem wirklich spürbaren Personalaufwuchs und mit hohen Beträgen für Investitionen, Bau und IT-Infrastruktur eine solide Basis für unsere Arbeit dar. Der Etat steigt um 170 Millionen Euro auf 2,74 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung von rund 6,6 %. Das ist in diesen Zeiten wirklich großartig. Deshalb an dieser Stelle schon einmal mein herzlicher Dank an das Hohe Haus für die Unterstützung der bayerischen Justiz!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den letzten Jahren – 2013 bis 2018 – bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften schon deutliche Stellenzuwächse zu verzeichnen gehabt; das ist ein Verdienst von Winfried Bausback. Wir haben 335 Stellen für Richter und Staatsanwälte erhalten. Im Nachtragshaushalt 2019/2020 haben wir dann noch mal zusätzliche

90 Stellen für Richter und Staatsanwälte erhalten. Wir haben damit bereits letztes Jahr den Pakt für den Rechtsstaat erfüllt. Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat also bereits mit dem letzten Nachtragshaushalt – also bereits letztes Jahr – erfüllt.

Unsere Anliegen werden auch im jetzigen Entwurf wieder berücksichtigt. Ich möchte die Schaffung von 40 neuen Stellen mit Schwerpunkt im nicht richterlichen Bereich nennen. Es ist völlig richtig, dass wir nicht nur Richter und Staatsanwälte, sondern auch Unterstützungspersonal brauchen. Deswegen tut das den Gerichten und Staatsanwaltschaften gut.

Nennen möchte ich auch den Wegfall von über 120 kw-Vermerken. Das ist wirklich ein echter Erfolg, weil damit klar ist, dass die Stellen in unserem Haushalt bleiben werden. Wir bekommen im Rahmen des Artikels 6i des Haushaltsgesetzes auch Mittel für Stellenhebungen zur weiteren Verbesserung der Beförderungsstruktur. Das ist wirklich eine wertschätzende Anerkennung für diesen Bereich. Dafür auch an Sie meinen herzlichen Dank!

Wir brauchen für eine nachhaltige und effektive Struktur natürlich auch Personal in den JVs. Die Justizvollzugsanstalten bilden in der Sicherheitsarchitektur den Schlussstein. Es ist deshalb wichtig, dass wir auch hier gut aufgestellt sind.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass das letzte Jahr gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den JVs nicht leicht war. Wir haben in den JVs ohnehin eine Klientel, die schwieriger wird. Dann kommt Corona mit den wirklich großen Herausforderungen dazu, die Gesundheit des Personals, aber auch der Gefangenen zu schützen. Ich finde es wirklich großartig, dass wir nicht nur gut ausgebildete, sondern auch hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Wir haben deswegen auch das letzte Jahr wirklich gut überstanden.

Wir haben im Justizvollzug bereits im Nachtragshaushalt 2019/2020 85 Planstellen und noch mal 15 Stellen aus Geldmitteln erhalten. Im jetzigen Entwurf bekommen wir für den bayerischen Justizvollzug noch mal 125 zusätzliche Planstellen. Das ist wirk-

lich eine große Unterstützung. Wir können damit den Bedarf für Hof decken. Wir können die personelle Ausstattung der neuen JVA in Passau vorbereiten. Wir haben es damit auch geschafft, dass wir das Personal im Krankenpflegedienst zumindest moderat aufstocken können.

Wir haben in diesem Bereich auch noch Verlängerungen, teilweise sogar Streichungen von 50 kw-Vermerken. Auch das ist ein ganz, ganz wichtiges Signal. Ich habe es gesagt: Jede Streichung eines kw-Vermerks bedeutet, dass die Stelle sicher und dauerhaft bei uns bleibt.

Wir bauen auch – und zwar wirklich viel. Man sieht an einer beeindruckenden Zahl auch, dass es so bleiben wird. Wir bekommen in dem Entwurf einen Mittelaufwuchs im Hochbaubereich – Dotierung der Anlage S – mit einer Steigerung um 60 % auf nunmehr 126 Millionen Euro. Wir machen diese Steigerung von 60 %, weil uns die Investitionen in diesem Bereich wichtig sind.

Wir bauen die JVA Hof natürlich fertig. Wir sind in Passau bei der Errichtung der "Kombi-Anstalt" auf einem guten Weg. Wir treiben auch die Planungen für den Neubau der JVA in Marktredwitz voran. Im nächsten Doppelhaushalt wollen wir mit dem Bau beginnen.

Auch bei den Gerichtsgebäuden investieren wir viel. Das Strafjustizzentrum in München wurde erwähnt. Wir bauen auch an anderen Orten in Bayern – ein Neubau eines Justizgebäudes in Schweinfurt, die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten in Aschaffenburg –, und wir vergessen auch die kleineren Gerichtsstandorte nicht. Wir können alles, was bereits begonnen ist, fortsetzen. Wir können auch die Planungen für weitere Projekte in der Fläche vorantreiben. Diese zusätzlichen Mittel für den Justizstandort Bayern sind wirklich ein gutes Signal.

Das Thema Digitalisierung ist ein großer Schwerpunkt; denn wenn die IT nicht funktioniert, funktioniert die Justiz nicht. Mir ist das Thema Digitalisierung auch persönlich ein sehr, sehr wichtiges Anliegen. Wir sind im letzten Jahr gut durch die Pandemie gekom-

men, weil wir in diesen Bereich gut aufgestellt sind, auch wenn wir noch einiges tun müssen. In der Spitze konnten im letzten Jahr bereits über 5.500 Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter der allgemeinen Justiz ihre Aufgaben im Homeoffice erledigen. Wir sind bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs auf einem wirklich guten Weg. Nächstes Jahr soll die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs für alle professionellen Verfahrensbeteiligten verpflichtend werden. Wir sind dabei, die Einführung der E-Akte vorzubereiten, und weiten hier die Zahl der Pilotgerichte aus, an denen dies getestet wird. Wir werden in diesem Jahr bereits mit der Regeleinführung der E-Akte bei den Landgerichten beginnen. Wir sind dabei, die Möglichkeiten für Videoverhandlungen und Videovernehmungen massiv auszubauen. Ich kenne auch die Lage in Deutschland gut: Wir sind im Bereich der Digitalisierung eines der führenden Länder in ganz Deutschland, sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch hinsichtlich rechtspolitischer Initiativen.

Der Haushalt ist eine gute Grundlage, um all unsere Vorhaben weiter voranzubringen. Der Haushalt stärkt die bayerische Justiz. Wir haben es gehört: Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz. Wir haben in Bayern einen starken Rechtsstaat. Wir haben eine starke Justiz. Die Justiz ist wichtig für die Sicherheit und die Freiheit der Menschen und auch für das Vertrauen der Menschen in den Staat. Dafür haben wir die notwendigen Mittel, wenn Sie das beschließen.

Zu meinen vielen rechtspolitischen Initiativen möchte ich heute nichts sagen. Ich habe diese alle Anfang des Jahres in einer schriftlichen Bilanz zusammengestellt und Ihnen zugeleitet.

Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Haushalt und bedanke mich bei dem für mich zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuss, aber auch beim Hohen Haus für die Wertschätzung und Unterstützung der bayerischen Justiz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Dazu hat sich Herr Kollege Toni Schuberl von den GRÜNEN gemeldet. Herr Schuberl, bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe es in meiner Rede angesprochen: Wegen der Beschränkung der Besuchszeiten gibt es jetzt erweiterte Telefonzeiten und auch eine Skype-Möglichkeit. Hierzu gab es eine Petition, die 530 Inhaftierte allein aus der JVA Straubing eingereicht und unterstützt haben. Wie sieht Ihre Bilanz bezüglich dieser erweiterten Telefon- und Skype-Nutzung aus? Wie kann man dies in Zukunft auch bei normalen Besuchszeiten wieder kombiniert schaffen? Oder ist das aufgrund des Personals nicht machbar? Die Technik funktioniert offensichtlich. Hier scheint vieles möglich zu sein. Das würde mich interessieren.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Wir haben jetzt in Corona-Zeiten die große Aufgabe, die Gesundheit und das Leben der Bediensteten, aber auch der Gefangenen zu schützen. Deswegen haben wir im letzten Jahr viele Sicherungsmaßnahmen einleiten müssen. Eine davon war, den Besuch insbesondere dann, wenn die Inzidenzzahlen hoch waren, einzuschränken. Wir haben uns aber immer bemüht, ausgleichende Maßnahmen zu ergreifen, weil wir natürlich auch möchten, dass der Kontakt der Gefangenen zu ihren Familien erhalten bleibt und dass die Sozialkontakte erhalten bleiben. Deswegen haben wir uns im letzten Jahr bemüht, die Telefonie und zum Teil auch die Videotelefonie auszubauen. Wir haben viel in die Infrastruktur investiert. Wir werden das am Ende bewerten. Ich kenne die Petition und die Argumente. Wir werden am Ende bewerten, ob bzw. in welcher Form wir dies fortführen. Dies ist aber noch nicht entschieden, sondern wir führen dann eine Evaluation durch, wie es funktioniert hat. Natürlich gibt es auch Sicherheitsthemen. Dies – das steht auch so in unseren Presseantworten – soll nicht dazu dienen, dass jemand seine Flucht plant oder die Möglichkeiten dazu benutzt, auf Opfer oder – im Rahmen von Gerichtsverhandlungen – auf Zeugen einzuwirken. Das muss man sich also gut überlegen, aber wir werden am Ende evaluieren und entscheiden, wie wir damit weitermachen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2021 für den Einzelplan 04, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/12759 mit 18/12763, 18/12794 mit 18/12802, 18/12887, 18/12943, 18/13028 mit 18/13032 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/14259. Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/14259 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 04 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Danke schön. – Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die SPD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Danke schön. – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht einzeln abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge kann über Plenum Online eingesehen werden.

(Siehe Anlage 3)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Haushalts 2021 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AFD, die SPD, die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). – Ich denke, Sie sind auch daran interessiert, dass das Ministerium weiterarbeiten kann. Damit ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 18/14259 – weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/13028 mit 18/13032 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 04 ist abgeschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

zu Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Erhöhung der Personalausgaben zur Institutionalisierung der Rechtstat-sachenforschung in Bayern
(Kap. 04 01 Tit. 422 31 und Tit. 428 01)
Drs. 18/12759
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Offensive für den Rechtsstaat – Mittel für die Finanzierung von 450 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/12760
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/12761
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Offensive für einen guten Behandlungsvollzug – Mittel für die Finanzierung von 464 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/12762

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. SPD
Haushaltsplan 2021;
hier: Erhöhung der Mittel für die Gefangenen- und Entlassenenfürsorge in Bayern
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/12763
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 04 02 neuer Tit.)
Drs. 18/12794
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter und mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/12795
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 neue Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/12796
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)
Drs. 18/12797
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit von Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/12798
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – 80 neue Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/12799

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – Digitales Arbeiten in einer modernen Justiz
(Kap. 04 04 Tit. 812 30 u. TG 99)
Drs. 18/12800
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer von Hate-Speech-Kriminalität
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 18/12801
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2021;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)
Drs. 18/12802
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2021;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 04 04, Tit. 511 02)
Drs. 18/12887
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2021;
hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)
Drs. 18/12943